Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

207 (1.8.1843)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 207.

Dienstag, den 1. August 1843.

[B.466.] Mannheim.

Niederländische Dampfschifffahrts- Gesellschaft.

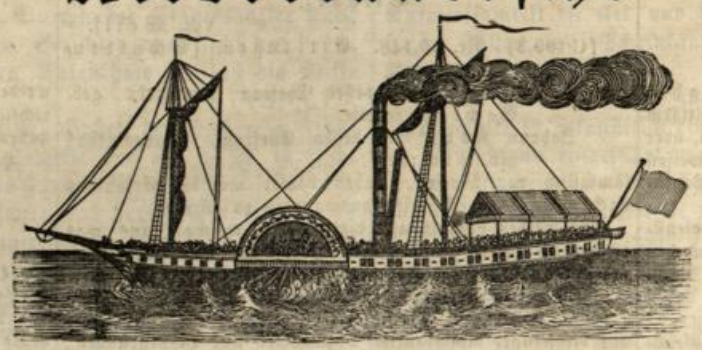

nach allen Stationen: Mainz, Koblenz, Köln und Rotterdam und vice versa.

Abfahrt von Mannheim:

jeden Dienstag und Samstag Morgens 5½ Uhr,

nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs nach Heidelberg.

Die Boote dieser Gesellschaft korrespondiren mit dem jeden Dienstag von Rotterdam nach London fahrenden „Batavier", übernehmen zugleich Güter und sind die **einzigen**, welche direkt **ohne Umladung** in 2½ Tagen nach Rotterdam fahren. Auch befördern dieselben Passagiere über Rotterdam nach Amerika auf **gekupferten Dreimasterpostschiffen** auf eine sehr billige, schnelle und bequeme Weise. Nähere Auskunft ertheilt der Agent

Mannheim, den 15. März 1843. **L. W. Renner.**

Literarische Anzeigen.

[A.851.6] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Französisch-deutsches

Hand- und Hülfsbuch

für den

Kaufmann,

oder

Anleitung

zur

kaufmännischen Korrespondenz

in einer

Auswahl kurzer, systematisch geordneter, französisch-deutscher Phrasen zum Nachschlagen, wie zum Auswendiglernen.

Nebst

einem Anhange kaufmännischer Gespräche

von einem

praktischen Kaufmann.

Auch unter dem Titel:

Manuel

de correspondence et de conversation

commerciales

français et allemand,

ou

Guide du négociant,

français et allemand

en tout ce qui concerne

la correspondance, la terminologie et la conversation commerciales,

dans les deux langues.

Par

un homme de commerce.

20 Bogen. brosch. Preis 1 fl. 36 kr.

C. Macklot.

[C.195.3] Karlsruhe. In der Verlagsbuchhandlung von **Ch. Th. Groos** in **Karlsruhe** ist jetzt vollständig erschienen:

Badische Geschichte

mit steter Beziehung auf die gemeinsame Geschichte der Deutschen.

Bearbeitet von

Albert Preuschen.

57 Bogen gr. 8. geheftet. Preis 2 fl. 48 kr.

Dieses Werk — nicht für den Gelehrten vom Fache, sondern eigens für gebildete Leser aller Stände geschrieben — empfehlen wir allen Freunden der vaterländischen Geschichte, dem Bürger, wie dem Landmann, als eine ebenso belehrende, wie unterhaltende Lektüre. Einem jeden Staatsbürger ist heut zu Tage Geschichtskenntniß unentbehrlich und besonders die von seinem Vaterlande; hier wird sie ihm in einer allgemein verständlichen, freimüthigen Sprache geboten und in einer Ausführlichkeit, wie sie dem beabsichtigten Zwecke allgemeinster Verbreitung entspricht.

Um auch unserseits diesen Zweck zu befördern, lassen wir den sehr billigen Subskriptionspreis von 2 fl. 48 kr. (für 57 über 900 Seiten enthaltende Bogen in großem Formate) fortbestehen, zu welchem Preise dieses wahre Volksbuch durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist.

Karlsruhe, Juli 1843.

Verlagshandlung von

Ch. Th. Groos.

[C.161.3] Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Hardtwald, Forstbezirks Friedrichsthal, werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

Mittwoch, den 2. August d. J.,
in verschiedenen Distrikten:

½ Klafter buchenes Scheiterholz,
4¾ „ eichenes do.
111⅜ „ forlenes do.
11½ „ eichenes Prügelholz,
35⅜ „ forlenes do.
34 tannene Stangen und
200 Stück forlene Wellen.

Die Zusammenkunft findet auf der friedrichsthaler Allee bei der Kanalbrücke früh 8 Uhr statt.

Karlsruhe, den 26. Juli 1843.

Großh. bad. Hofforstamt.
J. A. d. H. F. M.:
Erdelmeyer.

C.191.2] Heidelberg. (Waldsaamenlieferung für die Stadt Heidelberg.) Die Stadt Heidelberg bedarf dieses Jahr folgende Waldsaamensortimente, als:

Forlen . . .	200 Pfund	neubadisch Gewicht,
Weißtannen. .	600 „	
Bucheln . . .	10 Malter,	
Eicheln . . .	2 „	

Die Lieferung der genannten Saamensorten soll im Summissionswege begeben werden.

Die resp. Summittenten werden daher eingeladen, ihre Summissionen an unterzeichnete Stelle bis 15. August d. J. einzusenden, indem später einlaufende nicht mehr berücksichtigt werden.

Heidelberg, den 18. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Ritzhaupt.

[C.148.3] Tiefenbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Richterlicher Verfügung großh. Bezirksamts Eppingen zu Folge werden dem Müller Joseph Mellert dahier seine sämmtlichen Liegenschaften, bestehend in einer Mahlmühle mit 2 Mahl- und einem Schälgange, ungefähr 8 Morgen Aecker, Wiesen und Weinbergen

Dienstag, den 8. August d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

dahier auf dem Rathhause einer endlichen Versteigerung mit dem Bemerken ausgesetzt, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt.

Tiefenbach, den 24. Juli 1843.

Bürgermeister.
Vetter.
vdt. Bohner,
Rathsschreiber.

[C.179.3] Pforzheim. (Lieferung von Bett- und Schreinwerk betr.) Zur Lieferung nachverzeichneter Requisiten in hiesiges großh. Taubstummeninstitut, als:

a) Bettwerk.

220 Ellen ⅝ breiten Trillich,
6½ Zentner Pferdehaare.

b) Schreinwerk.

8 große Tische von Tannenholz,
6 große Kästen von dergleichen,
6 nußbaumene Sessel,
60 „ Stühle,
56 tannene Nachttischchen,
30 „ einschläfrige Bettladen,
14 „ Bänke,
24 „ Pulte,
60 „ s. g. Hocker le,
6 „ Gartenkanape,

wird der Weg der Summission eröffnet. Von dem Trillich und Pferdehaaren sind bis zum 16. August d. J. Muster anher zu übergeben, von den übrigen Requisiten wollen die resp. Liebhaber in der nämlichen Frist von den im Institute aufgestellten Mustern Einsicht nehmen, und hiernach ihre Summissionen verschlossen bei unterzeichneter Stelle einreichen.

Pforzheim, den 27. Juli 1843.

Großh. bad. Taubstummeninstitutsverwaltung.

[C.146.3] Durlach. (Bekanntmachung.) Durch die Beförderung unseres seitherigen städtischen Bezirksförsters Schmitt zum landesherrlichen Bezirksförster in Mittelberg, ist die diesseitige Stelle erledigt worden und soll wieder bis 1. September d. J. besetzt werden.

Diejenigen Förster u. geprüften Forstpraktikanten, welche sich um diese Stelle, die in einem Gehalt von 700 fl. besteht, zu bewerben gedenken, mögen ihre Gesuche längstens in

14 Tagen,

von heute an, hierher eingeben.

Durlach, den 24. Juli 1843.

Gemeinderath.
Morlock.

[C.209.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung, das Verhalten der Reisenden auf den Eisenbahnfahrten betreffend.) Der kürzlich vorgekommene Fall, daß ein Reisender durch Herausspringen aus einem Wagen während des Fahrens sich bedeutend verletzte, veranlaßt die unterzeichnete Stelle, dem Publikum die Befolgung der im Transportreglement für die großherzogl. Eisenbahn, Absatz 19 und 20, enthaltenen Vorschriften über ruhiges Verhalten während der Fahrt dringend anzuempfehlen.

Karlsruhe, den 21. Juli 1843.

Direktion der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.
J. A. d. D.:
Kreglinger.
vdt. Sachs.

[C.134.3] Nr. 12,945. Mosbach. (Bekanntmachung.) Durch Verfügung großh. Regierung des Unterrheinkreises vom 27. Juni d. J., Nr. 16,693, wurde das diesseitige Erkenntniß vom 12. Mai d. J., Nr. 8856, wornach der Anwünschung der unehelichen Rosina Dürzenbach von Neudenau durch ihre natürliche Mutter, Kreszenzia Dürzenbach von da, statt gegeben wurde, bestätigt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mosbach, den 18. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
v. Teuffel.
vdt. Loos.

[C.142.3] Nr. 11,295. Schwetzingen. (Bekanntmachung.) Nachdem der unter'm 5. Juli 1813 für verschollen erklärte Joseph Ernst von Neckarau bisher nicht wieder erschienen ist, so wird die damals ausgesprochene fürsorgliche Einweisung der bekannten nächsten Erben desselben in den Besitz dessen Vermögens nunmehr für endgültig erklärt.

Schwetzingen, den 25. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Fauth.
vdt. Meirner.

[C.206.3] Nr. 8057. Kork. (Diebstahl und Fahndung.) Ein Mädchen, welches sich für Karoline Wilhelmine Guth von Wollmatingen, Bezirksamts Konstanz, ausgab, hat sich in Auenheim, wo sie sich mehrere Tage aufhielt, der Entwendung nachstehender Effekten schuldig gemacht:

1) ein neuer schwarzkattunener Rock mit grünem Boden und rothen Blumen im Werthe von 5 fl.;
2) zwei Paar Strümpfe von weißer Baumwolle à 48 kr., 1 fl 36 kr.;
3) ein Paar neue Schuhe, 2 fl.;
4) ein rothkattunener, nicht mehr neuer Unterrock, 1 fl.;
5) ein weißes baumwollenes Sacktuch im Werthe von 30 kr.;
6) ein weißer, feiner, baumwollener Rock zu 4 fl.;
7) ein schwarztaffeiner, noch ganz guter Schurz, im Werthe von 3 fl.;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

8) zwei leinene weiße Sacktücher à 24 kr., 48 kr.

Ferner entwendete sie aus einer Kommode 4 Vereinsthaler à 3 fl. 30 kr.

Auf diese Weibsperson, deren Signalement, so genau es gegeben werden kann, folgt, so wie auf die entwendeten Gegenstände, wolle gefahndet und Erstere im Betretungsfall arretirt und anher eingeliefert werden.

Karoline Guth ist von mehr als mittlerer Größe, etwa 24 Jahre alt, starker Statur, hat Zahnlücken und spricht den Dialekt in der Gegend von Konstanz.

Sie trägt ein grünes Kleid und ein großes rothes Halstuch darüber.

Kork, den 26. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Exter.

[C.204.3] Nr. 17,154. Ettenheim. (Diebstahl.) Christian Müllerleile von Lahr wurde in diesseitigem Amtsbezirk mit nachverzeichneten Gegenständen betreten, über deren rechtmäßigen Erwerb er sich nicht gehörig ausweisen konnte. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß diese Gegenstände kürzlich entwendet worden sind.

Wir stellen nun an sämmtliche Polizeibehörden das dienstergebenste Ansuchen, deren Eigenthümer ausfindig zu machen und im Ausmittelungsfalle uns davon gleichgefällig Nachricht zu geben.

Beschreibung der Gegenstände.

a) Ein 11¾ Ellen langes, ¾ Elle breites, halbgebleichtes Stück Leinwand, das an dem einen Ende, wahrscheinlich in der Eile, mit einem Messer abgeschnitten, mit vielen Zacken versehen ist, und ganz naß war.

b) Ein rothbaumwollenes Halstuch mit gewirkter Bordure.

Ettenheim, den 27. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Fingado.

[C.164.3] Nr. 7421. Philippsburg. (Aufforderung und Fahndung.) Kanonier Peter Würges von Kirrlach hat sich am 6. April d. J. von Hause entfernt und soll nach Nordamerika ausgewandert seyn.

Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

dahier oder bei seinem vorgesetzten Kommando zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur angesehen und die auf die Desertion gesetzte Strafe gegen ihn erkannt würde.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf den Kanonier Würges, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

Signalement
des Kanoniers Peter Würges.

Alter, 23 Jahre.
Größe, 5' 9".
Haare, schwarzbraun.
Stirne hoch.
Gesichtsform, länglich.
Gesichtsfarbe, frisch.
Augenbraunen, schwarzbraun.
Augen, schwarz.
Nase, proportionirt.
Mund, proportionirt.
Zähne, gesund.
Kinn, rund.
Bart, schwach.
Abzeichen, keine.

Derselbe war bei seiner Entfernung bekleidet mit einem Ueberrock von dunkelgrünem Tuch, einer Schildkappe von gleichem Tuch, einer Weste von weißem Baumwollenzeug, dunkelblau tuchenen Hosen, schwarzer Halsbinde und Stiefeln, an welchen die Absätze mit Eisen beschlagen waren.

Philippsburg, den 19. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Reichlin.

[C.180.3] Nr. 12,725. Radolfzell. (Warnung.) Die Wittwe Anna Maria Dreifuß von Randegg vermißt folgende Pfandurkunden:

1) auf Franz Harder von Singen vom 6. November 1824 für ein Kapital von 165 fl.,
2) auf Konrad Harder von Singen vom 29. März 1825 für ein Kapital von 183 fl.
3) auf Josef Greuter von Singen vom 6. August 1825 für ein Kapital von 155 fl.,
4) auf Bernhard Greuter von Singen vom 1. Mai 1833 für ein Kapital von 230 fl.

Gegen deren Erwerb wird daher Jedermann gewarnt.

Radolfzell, den 22. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Klein.

[C.144.3] Nr. 18,082. Lörrach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft der Sattler Karl Jäger's Wittwe von Kandern haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 25. August d. J.,
Vormittags,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach, den 20. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schütt.

vdt. Junker.

[C.172.3] Nr. 12,026. Baden. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schirmfabrikanten Ludwig Kah von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 25. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Baden, den 26. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bilharz.

vdt. Weill.

[C.199.3] Nr. 10,148. Ettlingen. (Schuldenliquidation.)

Thomas Kunz und dessen Ehefrau, Franziska, geb. Bechler, so wie

Johann Kuhn und dessen Ehefrau, Margaretha, geb. Zimmer,

sämmtlich von Malsch, haben dahier um die Erlaubniß nachgesucht, nach Algerien auswandern zu dürfen.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Freitag, den 25. Aug. d. J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Ettlingen, den 26. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[C.208.3] Nr. 7706. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Waldhüters Martin Leonhard von Roth haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 17. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Philippsburg, den 27. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Reichlin.

[C.156.3] Nr. 16,143. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Messerschmied Jakob Steinle von hier haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 8. Aug. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen, den 19. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Eckert.

[C.200.3] Nr. 28,492. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Grafen Karl Jett v. Münzenberg aus Neuburg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 21. Aug. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 21. Juli 1843.

Großh. bad. Oberamt.

Schmidt.

vdt. Chevalier.

[C.135.3] Nr. 19,054. Pforzheim. (Präklusivbescheid.)

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Valentin Gnam von Neuhaußen, Forderung betreffend,

werden alle Diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche an die Valentin Gnam'sche Gantmasse in der heutigen Tagfahrt anzumelden unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Pforzheim, den 21. Juli 1843.

Großh. bad. Oberamt.

W. Ahles.

[C.188.2] Nr. 18,226. Bühl. (Präklusivbescheid.) Alle jene, welche in der Gant des Metzgers Alois Meixel jung von Bühl in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht anmeldeten, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Bühl, den 26. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Eberlein.

[C.190.1] Nr. 29,396. Heidelberg. (Präklusivbescheid.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
Jakob Leibert in Kirchheim.
Forderung und Vorzugsrecht betr.,

werden jene Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenrichtigstellungstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 3. Juli 1843.

Großh. bad. Oberamt.

Metzger.

vdt. Dr. Puchelt,
G. A.

[C.177.3] Nr. 17,323. Offenburg. (Gläubigeraufforderung.) Die Kinder des verlebten Bürgers und Laubenwirths Franz Michael Glaser von Zell haben heute die väterliche Erbschaft nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten, und gleichzeitig auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenrichtigstellung angetragen; es werden demnach alle Diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse machen können oder wollen, hiemit aufgefordert, solche

Donnerstag, den 17. August d. J.,

vor dem Distriktsnotar Frik im Laubenwirthshaus zu Zell um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst die Ansprüche und Forderungen der Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil des Nachlasses erhalten werden, der nach Befriedigung der bekannten Erbschaftsgläubiger auf die Kinder gekommen ist.

Offenburg, den 21. Juli 1843.

Großh. bad. Oberamt.

Kern.

[C.155.3] Nr. 343. Offenburg. (Aufforderung der Schuldner.) Die gesetzlichen Erben des verlebten Bürgers und Laubenwirths Franz Michael Glaser von Zell haben heute die Richtigstellung der Aktivforderungen des Erblassers beantragt; es werden demnach alle Diejenigen, welche an diese Verlassenschaft eine Zahlung zu machen haben und schuldig sind, hiemit aufgefordert, am

Freitag, den 18. August d. J.,

vor dem Distriktsnotar Frick im Laubenwirthshaus zu Zell zu erscheinen, und ihre Schuldigkeit zu zahlen oder richtig zu stellen, wenn sie nicht als säumige Schuldner gerichtlich belangt werden wollen.

Offenburg, den 21. Juli 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Killy.

[C. 202. 3] Ottenhöfen. (Erbvorladung.) Zur Verlassenschaft der Michael Hubers Ehefrau, Regine, gebornen Blust von Ottenhöfen, ist deren Sohn Lazarus Blust, welcher sich im Frühjahr 1840 von Oberachern, wo sich derselbe bürgerlich niedergelassen hatte, entfernte, und seither keine Nachricht von sich gab, als Erbe berufen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

bei der unterfertigten Stelle zur Antretung der Erbschaft zu melden, widrigenfalls der Nachlaß jenen zugesichert würde, denen solcher zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 27. Juli 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Lang.

[C.207.3] Nr. 15,271. Oberkirch. (Entmündigung.) Durch Erkenntniß vom 21. d. M., Nr. 14,867, wurde die ledige Maria Anna Heimburger von Ringelbach wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und unter'm Heutigen der Bürger und Rebmann Fidel Giringer von Ringelbach für sie als Pfleger verpflichtet; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 27. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Häfelin.

vdt. Fieß.

[C.145.3] Nr. 10,669. Eppingen. (Mundtoderklärung.) Der hiesige Bürger Philipp Bilhauer jung ist im ersten Grad für mundtodt erklärt und ihm der hiesige Bürger und Handelsmann Adolph Bischoff als Pfleger und Kurator beigegeben, ohne dessen Zustimmung er weder Schulden kontrahiren, noch sonstige Kontrakte abschließen darf.

Eppingen, den 24. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ortallo.

[C.181.3] Nr. 11,697. Waldshut. (Straferkenntniß.) Nachdem sich der Tambour Daniel Hottinger von Lierheim auf die ergangene Aufforderung vom 19. Juni, Nr. 9599, nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, sofort unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung auf den Betretungsfall in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt, welche auf den dereinstigen Vermögensanfall von ihm in gesetzlicher Weise bezogen werden soll.

Waldshut, den 25. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dreyer.

[C.159.3] Nr. 2695. Walldürn. (Erbvorladung.) Den seit vielen Jahren an unbekannten Orten abwesenden Georg Joseph und Johann Adam Eckardt von Walldürn ist auf Ableben ihrer Mutter, der Georg Joseph Eckardt's Wittwe, Magdalena, geborenen Frei von da, eine Erbschaft von 20 fl. 43⅜ kr. angefallen.

Dieselben werden nun aufgefordert, sich persönlich oder durch einen legalen Bevollmächtigten

binnen 3 Monaten

über die Antretung und Empfangnahme ihrer Erbschaft zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Walldürn, den 24. Juli 1843.

Großh. bad. fürstl. leining. Amtsrevisorat.

Linck.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.